

Erstes Sterbehospiz kommt nach Littau

LUZERN Unheilbar kranke Menschen an ihrem Lebensende finden in Littau bald ein Zuhause. Die Einrichtung will vor allem junge Patienten ansprechen.

YASMIN KUNZ
yasmin.kunz@luzernerzeitung.ch

Mit grossem Bedauern teilte die Stiftung Hospiz Zentralschweiz im letzten Herbst mit, dass sie nun doch nicht in die Liegenschaft an der Museggstrasse 14 in der Stadt Luzern einziehe. Grund für das geplatze Vorhaben: Die notwendigen baulichen Änderungen für den Hospizbetrieb waren zu teuer (Ausgabe vom 9. September 2015). Damals sagte Hans Peter Stutz, Geschäftsleiter der Stiftung, man suche mit Hochdruck einen neuen Standort. Gemäss Recherchen unserer Zeitung hat die Stiftung jetzt in Littau an der Gasshofstrasse 18 ein passendes Haus gefunden. Von unseren Nachforschungen überrascht, verschickte die Sprecherin der Stiftung gestern Nachmittag eine entsprechende Mitteilung an alle regionalen Medien.

«Das Gebäude hat viel Potenzial»

«Das ist wirklich ein Glücksgriff», sagt Hans Peter Stutz zur Liegenschaft. Es handelt sich dabei um ein bestehendes zweistöckiges Wohnhaus mit einem einstöckigen Anbau, der einst als Arztpraxis diente. «Das Gebäude hat sehr viel Potenzial; hier können wir das Hospiz nach unseren Vorstellungen gestalten.» Sein oberstes Credo: «Die Patienten sollen sich fast wie zu Hause fühlen.»

Gemäss Stutz habe der Eigentümer dieses Hauses vergangenen Herbst seine Liegenschaft zum Kauf angeboten. Im Dezember wurde der Kaufrechtsvertrag unterschrieben – Mitte Jahr soll er eingelöst werden. Wie viel die 2700 Quadratmeter grosse Liegenschaft konkret kostet, will Stutz nicht kommunizieren. Es handle sich um einen ein-

stelligen niedrigen Millionenbetrag. «Wir konnten einen sehr fairen Preis vereinbaren.» Der Eigentümer der Immobilie will zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellung nehmen.

Im Gegensatz zur ersten Lokalität in der Stadt Luzern muss dieses Gebäude in Littau kaum mehr umgebaut werden. «Im Wohnhaus sind nur Kleinigkeiten zu ändern. Zum Beispiel müssen Schwellen entfernt werden, um das Haus rollstuhlgängig zu machen.» Im Praxis-trakt, wo künftig vier der zwölf Patientenzimmer sein werden, fallen die Sa-

nierungen aufwendiger aus. «Hier sind grössere Baumassnahmen vorgesehen, weil unter anderem Nasszellen eingebaut werden müssen.» Zu den Umbaukosten kann Stutz zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage machen. Im Sommer will die Stiftung das Baugesuch einreichen, und im Herbst sollen die Arbeiten am Haus beginnen. Offen ist, wann das Hospiz bezugsbereit ist.

Hans Peter Stutz und Sybille Jean-Petit-Matile, ebenfalls Mitglied der Geschäftsleitung, haben kürzlich in Littau die Nachbarn informiert. Gemäss Stutz

stösst das Projekt grossmehrheitlich auf positive Resonanz. Doch: Offenbar gab es auch Vorbehalte, wie er einräumt. «Es ist wichtig, dass wir den Menschen erklären, wie wir arbeiten, und ihnen auch Ängste nehmen können.» Insbesondere müsse man immer wieder klarstellen, dass es hier keinen assistierten Suizid geben werde.

Hospiz schliesst Lücke

Mit dem Hospiz will man in der Zentralschweiz die Lücke in der Palliativversorgung schliessen. Menschen, die

unheilbar krank und an ihrem Lebensende sind, verbringen die letzten Tage meist auf einer entsprechenden Station im Spital, einem Alters- und Pflegeheim. Das ist vor allem für jüngere Menschen nicht die ideale Umgebung. Das Hospiz richtet sich darum vor allem an junge Menschen ab 18 Jahren, die unheilbar erkrankt sind. Neben einem familiären Rahmen bietet diese Einrichtung eine professionelle medizinische Versorgung. Im Gegensatz zu Sterbehilfe-Organisationen wie Exit steht im Hospiz das Leben im Zentrum.



In diesem Einfamilienhaus mit angegliederter Arztpraxis werden zwölf Patientenzimmer eingerichtet.

PD

Geldstrafen: Wer nicht zahlen kann, muss sitzen

LUZERN Weniger Täter als auch schon verbüssen ihre Strafe im Gefängnis, obwohl sie zu einer Zahlung verurteilt wurden. Das freut den Kanton.

Armin, Pirmin und Gisela haben es übertrieben. Weil sie vor einem Fussballspiel mit Steinen mehrere Schau-fenster-scheiben zerstört und Polizisten bedroht hatten, hat die Staatsanwaltschaft die drei verurteilt. Neben Bussen hat ihnen die Justiz auch Geldstrafen aufgebremmt. Weil Gisela zum ersten Mal negativ aufgefallen ist, kommt sie mit einer bedingten Geldstrafe davon: Sie muss die Strafe nur bezahlen, falls sie während einer Probezeit eine ähnliche Tat verübt. Pirmin kann seine Geldstrafe bezahlen. Sie bemisst sich nach einer gewissen Anzahl an Tagessätzen, die auf dem Einkommen beruhen.

Armin verliert seinen Job, weil sein Chef von der Tat erfahren hat. Die Behörden befinden, dass er die Geldstrafe auf absehbare Zeit nicht bezahlen kann. Auch weil er kein Vermögen hat und eine Betreuung nichts bringen würde. Armin muss darum für die festgelegte Zahl an Tagessätzen ins Gefängnis, tritt also eine Ersatzfreiheitsstrafe an. Dieses Beispiel ist zwar erfunden, kommt aber in dieser Art vor.

5371 Hafttage in Form einer Ersatzfreiheitsstrafe hat der Kanton Luzern

letztes Jahr verzeichnet. Das sind zwar leicht mehr als 2014, aber 842 Tage weniger als noch im Jahr 2012 (siehe Tabelle). Und es entspricht gerade einmal 8 Prozent aller Hafttage; 2012 hat der Anteil der Ersatzfreiheitsstrafen noch knapp 10 Prozent betragen.

Laut Stefan Weiss, Leiter der kantonalen Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, stecken zwei Entwicklungen hinter den Zahlen. Die überraschende: Die Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) erhalten immer mehr Aufträge, Ersatzfreiheitsstrafen zu vollziehen. 8114 waren es letztes Jahr, gegenüber 6712 drei Jahre zuvor. Nun können aber mehrere Aufträge den gleichen Verurteilten betreffen.

Mehrere Geldstrafen auf einmal

Das heisst: Mehrere Ersatzfreiheitsstrafen werden in einem sogenannten Geschäft zusammengefasst und gleichzeitig vollzogen. Die Zahl der Geschäfte hingegen – und das ist die zweite Entwicklung – bleibt auf konstantem Niveau von plus/minus 400. Das bedeutet: Es gibt immer mehr Täter, die gleich mehrere Bussen und Geldstrafen haben und deren Umwandlungsstrafe angeordnet werden muss. Wohl auch deswegen, weil der finanzielle Druck für sie grösser wird. In 69 Prozent aller Fälle werden die Geldstrafen bezahlt, erklärt Weiss weiter. Bei 20 Prozent sind die Taten bereits verjährt oder der Täter ist noch zur Verhaftung ausgeschrieben. Bei 2 Prozent wird der Fall an einen anderen Kanton abgetreten

So büssen die Luzerner Häftlinge

	2012	2013	2014	2015
Summe der Hafttage	64 155	66 068	66 053	66 602
davon Tage im Massnahmenvollzug*	22 457	21 352	22 287	22 006
davon Tage im Strafvollzug	41 698	44 716	43 766	44 596
Tage als Geldstrafen-/Bussenersatz	6213	6753	5329	5371
Kosten der Ersatzfreiheitsstrafen in Mio.	**	1,63	1,47	1,37

* Therapie/Verwahrung ** Keine Angabe – Quelle: Justiz- und Sicherheitsdepartement Kanton Luzern

oder der Täter verstirbt vor Antritt der Strafe. Das bedeutet, dass die VBD nur 9 Prozent aller Geldstrafen in Haftstrafen umwandeln.

Wenn Kanton bezahlt statt kassiert

Werden die Geldstrafen bezahlt, bedeutet das für den Kanton Einnahmen. Im Gegenzug bedeuten Hafttage Kosten. Je nach Gefängnis sind das 280 Franken pro Tag und Häftling (Ausgabe vom 6. Februar). Allein wegen Ersatzfreiheitsstrafen bezahlte der Kanton im Jahr 2013 1,63 Millionen Franken. Dass die Kosten trotz des leichten Anstiegs der Ersatzfreiheitsstrafen von 2014 auf 2015 gesunken sind, erklärt Stefan Weiss mit den Platzverhältnissen: «Die Einweisungen erfolgen in verschiedene Gefängnisse der Deutschschweiz, die unterschiedliche Kostgelder in Rechnung stellen.» Grund für das Ausweichen: Im Haft- und Unter-

suchungsgefängnis Grosshof in Kriens hat es schlicht keinen Platz dafür (siehe Box).

Staatsanwaltschaft nimmt mehr ein

Die Zahlungsbereitschaft von Verurteilten zeigt sich auch bei der Staatsanwaltschaft. Diese hat letztes Jahr 10,04 Millionen Franken an Bussen und Geldstrafen eingenommen – 12 Prozent mehr als im Vorjahr und Rekord. «Die Staatsanwaltschaft konnte den Erledigungsquotienten gegenüber dem letzten Jahr steigern, und es wurden allgemein mehr Fälle erledigt», wird im kürzlich vorgelegten Jahresbericht begründet.

41 883 der über 50 000 Fälle letztes Jahr hat die Staatsanwaltschaft per Strafbefehl erledigt – wie dies auch bei Armin, Pirmin und Gisela im anfänglichen Beispiel der Fall gewesen wäre.

ALEXANDER VON DÄNIKEN
alexander.vondaeniken@luzernerzeitung.ch

Im Zeitplan

GROSSHOF avd. Für rund 15 Millionen Franken baut der Kanton Luzern das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof in Kriens aus – um 40 Haftplätze auf 104. Die Bauarbeiten laufen nach Plan, wie Kantonsbaumeister Hans-Urs Baumann auf Anfrage erklärt. Ende 2015 ist der Rohbau in den drei bestehenden Zellentrakten fertiggestellt worden. Derzeit werden die Stütz- und Trennmauern im Innenhof erstellt. Mitte März wird Auf-richte gefeiert. Das Bauende ist auf Anfang November 2016 geplant, und die etappierte Inbetriebnahme soll per Ende 2016 erfolgen.

ANZEIGE

